

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

25.10.2022

Sitzungsort

VTZB Falkenberg

Sitzungsdauer (von/bis)

19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Frau Veronika Höcht	
Herr Hermann Weiß	
Frau Rita Wildenrother	
Herr Daniel Völkl	
Herr Thomas Weiß	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hubert Schedl	(entschuldigt)
--------------------	----------------

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Planungsverband Oberpfalz-Nord; Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen; weiteres Vorgehen
3. Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Falkenberg; Bevorratungsbeschluss zur rückwirkenden Festsetzung von Gebühren
4. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1**Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung**Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/22/305

TOP 2**Planungsverband Oberpfalz-Nord; Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen; weiteres Vorgehen**Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler referiert kurz den Sachstand zur geänderten Gesetzesregelung.

Er betont, dass eine enge Abstimmung mit den Nachbarkommunen für wesentlich hält, da Alleingänge weder zielführend noch sinnvoll sind.

Der weitere Planungsprozess muss daher gesteuert werden.

Marktrat Herr Enslein (Johann) möchte beim Beschlussvorschlag ergänzen, dass aus der westlichen Hauptausrichtung der Gemarkung Falkenberg Westen die zwei höchsten Erhebungen des Steinwaldes die Windhäufigkeit stark einschränken.

Erster Bürgermeister Herr Grundler weist hierzu darauf hin, dass für die Einschätzung der Geeignetheit bedauerlicherweise immer die Datenlage wie im Windatlas niedergelegt maßgeblich ist. Es ist daher fraglich, inwieweit man hier eine Ergänzung sinnvoll anbringen kann. Er schlägt daher vor, über die abzustimmende Beschlussvorlage unverändert zu beschließen und das Thema der Windhäufigkeit erst bei der Flächenmeldung mit einfließen zu lassen.

Die Markträte Herr Bauernfeind und Herr Enslein (Gerhard) halten eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen für sehr sinnvoll.

Wünschenswert wäre auch eine Abstimmung mit so vielen Kommunen als möglich, wenn nicht

sogar insgesamt auf Landkreisebene, allerdings sehen beide diese Form der Abstimmung in Realität als sehr schwierig umsetzbar an.

Abschließend bedankt sich Erster Bürgermeister Herr Grundler beim Gremium für den konstruktiven Austausch zum Thema.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt folgende Mitteilung und Meldung an den Planungsverband Oberpfalz Nord im Rahmen der Ermittlung von geeigneten Flächen für Windkraftanlagen:

Aktuell bestehen im Gemeindegebiet des Marktes Falkenberg keine festgelegten Flächen für Windkraftanlagen. Es sind aktuell noch keine Flächen diesbezüglich im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Es finden derzeit Verhandlungen mit den weiteren Kommunen im Landkreis Tirschenreuth für eine Koordinierung bei der Ausweisung von geeigneten Flächen für Windkraftanlagen statt.

Darüber hinaus gibt der Markt Falkenberg folgende Hinweise zum Gemeindegebiet mit der Bitte, dies in den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen:

Das Gemeindegebiet des Marktes Falkenberg ist von mehreren besonderen Naturräumen geprägt, die überregionale, teils bayern- und bundesweite Bedeutung haben.

Hier sind das Bundesnaturschutzgroßprojekt Waldnaabaue mit dazugehörigen Natura2000-, bzw. FFH- und SPA-Gebieten im Norden und Nordosten zu nennen, sowie das Naturschutz- und FFH-Gebiet Waldnaabtal im Südwesten der Gemeinde. Auf Seiten des angrenzenden Stadtgebietes von Windischeschenbach befindet sich das Waldnaabtal zudem in einem Landschaftschutzgebiet und ist Teil des Naturparkes Nördlicher Oberpfälzer Wald.

Zu nennen ist auch das Waldgebiet „Falkenberger Wald“, „Himmelreich“, „Kammerwald“, „Steinlohe“, „Bärenloch“ südlich von Pirk sowie den „Schwingenberg“ östlich von Pirk, angrenzend an das Stadtgebiet von Tirschenreuth, da hier in den vergangenen Jahren durch die Bayerischen Staatsforsten ein Leuchtturmprojekt in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) zum Erhalt und Ausbau der Population von Fisch- und Seeadlern etabliert wurde. Jüngste Kartierungen im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Jahr 2022 weisen mehrere Horste in diesem Gebiet aus. Zudem stufen die UNB und Fachleute das Gebiet als zusammenhängenden Funktionsraum mit dem nahegelegenen Gebiet des Bundesnaturschutzgroßprojektes Waldnaabaue ein. Aus diesem Grund hält der Markt Falkenberg konkret die im Entwurf des Regionalplans von 2016 enthaltene Fläche „TIR 10“ für ungeeignet. Sollten die weiteren Gebiete „TIR 11“ und „TIR 12“ wieder aufgegriffen werden, sollte aus genanntem Grund hierfür eine eingehendere Untersuchung bzgl. der Großvogelarten veranlasst werden.

Die vorgenannten Bereiche im Gemeindegebiet sind von großer und zunehmender touristischer Bedeutung.

Im Westen des Gemeindegebietes befindet sich die Bundesautobahn A93. Hier sind sowohl der querende Qualitätswanderweg „Goldsteig“, der von Friedenfels kommend in den Ortsbereich Falkenberg und von dort in das Waldnaabtal führt, als auch die Jugendherberge Tannenlohe als sensible Punkte zu nennen.

Der Tourismus spielt in der Marktgemeinde mit der Burg Falkenberg sowie mehreren Gasthäusern (Zoigl, u.a.) und mehreren überörtlichen und überregionalen Wander- und Radwegen eine starke Rolle, weswegen der Markt Falkenberg bei städtebaulichen und raumplanerischen Überlegungen auf eine mit dem Tourismus möglichst verträgliche Entwicklung des Gemeindegebietes Wert legt.

Die Marktgemeinde will an einer erfolgreichen Energiewende mitwirken. Im Gemeindebereich Falkenberg befindet sich bereits eine größere Biogasanlage, zudem plant die Marktgemeinde der Stromerzeugung durch Freiflächen-Photovoltaik zusätzlichen Raum zu verschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/22/307

TOP 3

Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Falkenberg; Bevorratungsbeschluss zur rückwirkenden Festsetzung von Gebühren

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler merkt hierbei an, dass in der kommenden Berechnung die aktuelle Wasserbaumaßnahme nicht mitberücksichtigt wird, da hierfür noch Abrechnungen der ausführenden Firmen fehlen und eine „Stückelung“ rechtlich nicht zulässig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg wird im 1. Halbjahr 2023 die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung und zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg ändern. Dabei werden rückwirkend zum 01.01.2023 die Grund- und Verbrauchsgebühren neu festgesetzt.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Falkenberg festgesetzten Grund- und Verbrauchsgebühren werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebührensätze führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Verbrauchsgebührensätze, sowie der entsprechenden Bestim-

mungen in der BGS-EWS und in der BGS-WAS zu rechnen.

Der Marktgemeinderat Falkenberg stimmt dem Bevorratungsbeschluss für den rückwirkenden Erlass der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung und zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
JA-Stimmen:	8
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen:

Aufstellung Zoigldenkmal:

Erster Bürgermeister Herr Grundler weist auf die Aufstellung des ersten Zoigldenkmals („Abträger“) hin.

Auch für das zweite Zoigldenkmal („Krug“) wird an einer Lösung gearbeitet, hier wird man mit einer vorläufigen Aufstellung und Präsentation vorgehen.

Damit ist auch die förderungsrechtliche Maßgabe der öffentlichkeitswirksamen Präsentation gewährleistet.

Eine Einweihung ist ebenfalls geplant, hier wird noch gesondert ein Termin bekannt gegeben.